



## **Stellungnahme zum Agendapunkt 120. Annual Council 2017:**

### **Procedures for Reconciliation and Adherence in Church Governance: Phase II**

Vom 4.10. -11.10.2017 fand die jährliche Sitzung (Annual Council) des Exekutivausschusses der Generalkonferenz (GK) statt, das höchste Entscheidungsgremium der Weltkirchenleitung zwischen den Vollversammlungen, die alle fünf Jahre stattfinden.

Mitglieder im Exekutivausschuss sind die Weltkirchenleitung, die Vorstände der dreizehn Divisionen, alle Unionspräsidenten und, nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt, Vertreter für Pastoren und Gemeindeglieder. Insgesamt gibt es ca. 340 stimmberechtigte Personen.

Die Weltkirchenleitung hatte dem Exekutivausschuss folgendes Dokument zur Abstimmung vorgelegt:

„116-17G VERFAHREN ZUR SCHLICHTUNG UND ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER KIRCHENLEITUNG: PHASE II“ (PROCEDURES FOR RECONCILIATION AND ADHERENCE IN CHURCH GOVERNANCE: PHASE II)

Link zum Dokument: <http://www.adventistreview.org/assets/public/Procedures-for-Reconciliation-and-Adherence-in-Church-Governance-Phase-II.pdf>

Im Kern beschreibt dieses Dokument ein administratives Vorgehen der Weltkirchenleitung, um sicher zu stellen, dass Unionen in Übereinstimmung mit der Weltkirchenleitung handeln. Dazu sollen sich die Unionspräsidenten in einem gesonderten Dokument per Unterschrift verpflichten, gegen Handlungen und Initiativen in ihrem Feld vorzugehen, die die Einheit der Kirche gefährden können.

Dabei werden „Verstöße“ oder Aktionen, die den Charakter der „Nicht Übereinstimmung“ haben in drei Kategorien unterschieden:

1. Verstöße gegen die 28 Glaubenspunkte,
2. Verstöße gegen a) Beschlüsse einer Generalkonferenzvollversammlung und b) Verstöße gegen solche Beschlüsse des Exekutivausschusses der GK, die weltweit durch die Divisionen, Unionen und Vereinigungen umgesetzt werden sollen und die bei Nichtbeachtung die Einheit der Kirche bedrohen können,
3. Verstöße gegen Richtlinien, die einen begrenzten, lokalen Charakter haben und nicht vom Exekutivausschuss der GK beschlossen wurden.

Präsidenten, die das Dokument nicht unterzeichnen, verlieren ihr Rede- und Stimmrecht im Exekutivausschuss der GK sowie die Möglichkeit, in einer der Unterausschüsse mitzuarbeiten, wenn sie nicht in der Lage oder nicht willens sind, in Übereinstimmung mit den Regeln der Weltkirche zu handeln.

Auf Antrag des Exekutivausschusses, wurde das Papier mit einer großen Mehrheit an das „Unity in Mission Oversight Committee“, das das Dokument erstellt hat, zurückverwiesen, um es in wesentlichen Punkten zu überarbeiten und in 2018 erneut vorzulegen.

## Kommentar von NDV und SDV

Unsere Bedenken zu diesem Dokument haben wir bereits in der öffentlichen Aussprache des Exekutivausschusses geäußert. Die folgenden Punkte beschreiben unsere kritische Position.



### Formale Anfragen

1. Das Dokument ist durch seinen Inhalt umstritten und besitzt eine hohe Brisanz, weil es eine erhebliche Beschneidung der Funktion und der Rechte eines Unionspräsidenten (Ex Officio Mitglied des Executive Committees) legitimiert. Es ist unangemessen und nicht akzeptabel, dass ein so gewichtiges Papier von vierzehn Seiten in englischer Sprache erst während der Sitzung ausgeteilt und dann verlesen wird. Jede ordentliche Vorbereitung und Auseinandersetzung und damit die Teilnahme an einer gemeinsamen Diskussion wird dadurch verhindert.
2. Obwohl die Mitglieder des „Unity in Mission Oversight Committee“ bekannt sind, ist nicht eindeutig geklärt, wer die wirklichen Autoren des Dokumentes sind. Auf Nachfrage während der Sitzung wurde das von Ted Wilson nicht konkret beantwortet. Wir halten das für ein intransparentes Verhalten, das nicht zur Vertrauensbildung beiträgt.

### Inhaltliche Anfragen

1. Jede Organisation lebt und funktioniert auch dadurch, dass sie sich Regeln gibt und dass sie auf Einhaltung der Regeln achtet, bzw. Wege der Umsetzung beschreibt. In der „Working Policy“ (WP B95) unserer Kirche besitzen wir so ein Regelwerk, das den Umgang mit kritischen Aktionen und Initiativen beschreibt. Die Initiative für die Anwendung der Regularien liegt dort bei der nächsthöheren Organisationseinheit (Im Falle einer Union ist dies das Executive Committee der Division). Das sollte zunächst zur Anwendung gebracht werden.
2. Mehr noch lebt eine Kirche von dem Geist des gegenseitigen Vertrauens und eines partnerschaftlichen Umgangs. Dort, wo gegensätzliche Meinungen zur offiziellen Kirchenmeinung geäußert oder an bestimmten Stellen vorgetragen werden, stellt ein administratives Vorgehen die ultima ratio dar. Wir beobachten eine Tendenz innerhalb der Weltkirchenleitung, Konflikte mehr direktiv und über den Weg von Paragraphen zu lösen.
3. Um einem engen, bzw. nicht eindeutig geklärten Verständnis von Einheit Geltung zu schaffen, beschneidet man eine legitime Vielfalt und greift in Gewissensfragen ein. Das lehnen wir ab.
4. Es werden in dem Dokument keine Kriterien genannt, nach denen eine Bedrohung der Einheit der Kirche solide nachgewiesen werden kann. Wir sehen hier eine Gefahr der Willkür, wenn nach subjektiven oder anderen unscharfen Kriterien Beurteilungen abgegeben werden sollen.
5. Als Unionspräsidenten sind wir ex officio Mitglieder im Exekutivausschuss der GK. Wir haben größte Bedenken, ob der Entzug des Rede- und Stimmrechts verfassungskonform ist und werden das durch unsere Justiziere prüfen lassen.

Insgesamt sehen wir in diesem Dokument das Bemühen um eine Zentralisierung der Weltkirchenleitung und keinen geeigneten Beitrag, der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der GK fördert. Wir wünschen mehr Freiräume, um einen offenen und freiheitlichen Dialog führen zu können.